



GRUPPENVERSAMMLUNG 2021- WAHL ERO

23.05.2021

Liebe Mitglieder der Gruppe 52, liebe Eltern,

wir möchten euch an die Gruppenversammlung am **Dienstag, den 8. Juni 2021 um 18:00 Uhr** im Pfadfinder*innen-Heim erinnern.

Wahl: Da die Funktionsperiode unseres Vereinsvorstandes (Elternratsobfrauen) im Juni endet, muss dieser neu gewählt werden.

Zur Wahl stehen erneut Natascha Steiner-Brabec und Mariella Richter, die diese Funktion bereits für eine Periode ausgeführt haben. Weitere Wahlvorschläge können bis 25.5.2021 bei der Elternratsfrau eingebracht werden.

Sitz und Stimme in der Gruppenversammlung haben die ordentlichen Mitglieder der Gruppe ab 16 Jahren. Die minderjährigen ordentlichen Mitglieder werden in der Gruppenversammlung von jeweils einem Erziehungsberechtigten vertreten.

Covid-19-Prävention: Ebenso möchten wir darauf hinweisen, dass jede*r Teilnehmer*in der Gruppenversammlung einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen muss (3G-Regel). Diesen müssen wir vor Betreten des Pfadfinder*innen-Heims kontrollieren. Als Nachweis gelten:

- Molekularbiologischen Tests (z.B. PCR) – nicht älter als 72 Stunden
- Antigen-Tests – nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttests („Wohnzimmertests“), die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden – nicht älter als 24 Stunden.
- Ärztliche & molekularbiologische Bestätigung oder Absonderungsbescheid über eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 – nicht älter als 6 Monate
- Nachweis einer Impfung (z.B.: Impfpass) mit zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung – liegt nicht länger als 3 Monate zurück
 - Zweitimpfung – Erstimpfung liegt nicht länger als 9 Monate zurück
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist – nicht älter als 9 Monate
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper – nicht älter als 3 Monate

Bei Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung! Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

*Natascha Steiner-Brabec
Mariella Richter,
Nikolaus Borbely*

*Ariana Tschida
Johannes Gamperl
Michael Tschida*

Elternratsobfrauen & Kassier
elternrat52@gmx.at

Gruppenleitung
gruppenleitung52@gmail.com